Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

bpifrance

Bekanntmachung

Deutsch-Französische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Abgabefrist gemeinsames Antragsformular und nationale Förderanträge: 18. November 2026

1. Geltungsbereich

Bpifrance und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-französischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, technische Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Die französischen Projektpartner werden durch die französische Investitionsbank Bpifrance im Rahmen des Programms „Aide à l'Innovation" gefördert.

Bpifrance und die AiF Projekt GmbH (ZIM-Projektträger des BMWE) unterstützen die französischen und deutschen Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte zwischen dem 17. Juni und 18. November 2026 einzureichen, die im Einklang mit

dem im Folgenden beschriebenen, sowie im Detail auf der Webseite von Bpifrance (Frankreich) und durch die ZIM-Richtlinie (Deutschland) festgelegten Verfahren stehen.

2.1 Finanzierung

Die förderfähigen Projektteilnehmer aus Frankreich und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln. Die Antragsbegutachtung findet in eigenständigen nationalen Verfahren statt. Die Förderzusage eines jeweiligen nationalen Fördergebers bedeutet keine Förderzusage des anderen Fördergebers und dieser ist auch nicht an die Förderentscheidung des anderen gebunden.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse sollen zu marktwirksamen technologischen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen, die sich am internationalen Stand der Technik orientieren. Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein französisches Unternehmen und ein deutsches junges, kleines oder mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche inhaltliche Beiträge zu dem Projekt leisten.
- Die Beteiligung von weiteren (großen) Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Projektpartner oder Unterauftragnehmer entsprechend den nationalen Richtlinien der vorgenannten Förderprogramme ist möglich.
- Es können auch Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch Bpifrance oder das ZIM gefördert; sie sind mit in das “Proposal Application Form” (vlg. Kapitel „3. Antragsverfahren”) aufzunehmen.
- Das Projekt muss die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder technischer Verfahren beinhalten und zu einer Vermarktung auf dem heimischen und/oder globalen Markt führen.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teil¬nehmer beider Länder erzielen (z. B. eine verbesserte Innovationsfähigkeit, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten.
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet, dass alle beteiligten Teilprojektpartner aus beiden Ländern einen signifikanten Forschungsanteil am Projekt haben müssen.
    - In einem Projekt mit zwei Kooperationspartnern dürfen auf einen Partner nicht mehr als 70 % der Personenmonate entfallen.
    - Bei einem Projekt mit mehr als zwei Kooperationspartnern dürfen auf einen Partner nicht mehr als 50 % der Personenmonate entfallen.

- Zudem ist zu beachten, dass auf die am Projekt beteiligten Forschungseinrichtungen insgesamt nicht mehr als 50 % der Personenmonate aller Partner entfallen dürfen.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

3. Antragsverfahren

Ab der Eröffnung der Ausschreibung am 17. Juni 2026 und bis zum Stichtag am 18. November 2026 muss das Konsortium eines Projektes ein kurzes gemeinsames Übersichtsformular in englischer Sprache einreichen („Proposal Application Form"), welches von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss. Dieses Dokument ist bis zum Stichtag per E-Mail an die AiF Projekt GmbH (zim-international@aif-projekt-gmbh.de) und an Bpifrance (international.innoproject@bpifrance.fr) zu senden.

Das gemeinsame Übersichtsformular (Proposal Application Form) sowie weitere länderspezifische Informationen stehen unter www.zim.de/frankreich (Deutschland) und https://www.bpifrance.fr/nos-appels-a-projets-concours (Frankreich) zur Verfügung.

Zur gleichen Zeit sind die nationalen Förderanträge zu stellen. Alle Projektpartner, die eine Förderung für ihr Teilprojekt beantragen wollen, reichen zum Stichtag einen eigenen Förderantrag entsprechend der im jeweiligen Land gültigen Richtlinien und Vorschriften ein.

Zwischen den deutschen und französischen Projektpartnern muss eine Kooperationsvereinbarung, zur Regelung der Zusammenarbeit als Entwurf in englischer Sprache aufgesetzt werden.

Im Fall einer positiven Förderentscheidung,

- müssen die französischen Projektpartner zunächst den noch nicht unterzeichneten Entwurf Bpifrance vorlegen, bevor anschließend noch einmal der unterschriebene Vertrag eingereicht wird;
- müssen die deutschen Projektpartner innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Förderentscheidung den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung gegenüber dem zuständigen Projektträger bestätigen.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag sind folgende:

- Benennung der Kooperationspartner
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung und Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der Kooperationspartner am Gesamtprojekt inkl. eines vollständigen Arbeitsplans aller beteiligten Partner mit Arbeitspaketen,

Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (alternativ kann das Proposal Application Form zum Bestandteil des Vertrages erklärt werden)
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen gemäß den Regelungen von ZIM und Bpifrance
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse diskriminierungsfrei zu veröffentlichen.

Der Kooperationsvertrag muss mit den Förderbedingungen von Bpifrance und ZIM übereinstimmen.

3.1 Frankreich

Französische Projektpartner müssen von den zuständigen Stellen bei Bpifrance vor der Antragstellung prüfen lassen, ob sie für eine Förderung in Frage kommen.

Grundsätzlich gilt, dass in Frankreich Unternehmen von einer Größe bis 2.000 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) antragsberechtigt sind.

Die Förderung durch Bpifrance erfolgt z.B. in Form eines FuE-Darlehens mit subventionierten Zinssätzen. Für Deeptech-Projekte können ggfs. besondere Fördermodalitäten gelten.

Die Förderbedingungen und der Antragsprozess für französische Projektpartner werden im englischen Ausschreibungsdokument zu dieser Ausschreibung ausführlicher beschrieben.

3.2 Deutschland

Jeder deutsche Projektpartner stellt einen eigenen ZIM-Antrag an den zuständigen ZIM-Projektträger.

Antragsberechtigt sind alle deutschen KMU, entsprechend der diesbezüglichen Regelungen der EU, sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente), die FuE zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen durchführen. Weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden sind antragsberechtigt, wenn sie mit mindestens einem KMU entsprechend der Regelungen der EU kooperieren und dessen Projekt gefördert wird.

Forschungseinrichtungen sind als Kooperationspartner von förderfähigen Unternehmen antragsberechtigt.

Detaillierte Informationen zur Antragstellung finden Sie auf der Webseite www.zim.de. Gerne können Sie den u.g. Projektträger auch direkt kontaktieren. Der Antrag muss den Regelungen der ZIM-Richtlinie entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein.

3.3 Förderentscheidung

Antragstellende, deren Projekte sowohl in Frankreich als auch in Deutschland positiv begutachtet wurden, sollen nicht später als vier Monate nach der Projekteinreichung von ihren jeweiligen Förderorganisationen über die Ergebnisse und die Höhe der Finanzierung informiert werden.

Kontakt

Es wird dringend empfohlen, sich frühestmöglich mit der nationalen Förderagentur Bpifrance (Frankreich) oder AiF Projekt GmbH (Deutschland) in Verbindung zu setzen.

Deutschland

Fragen zur ZIM-Förderung
Jenny Gudlat

AiF Projekt GmbH
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin
Tel.: +49 (0)30 48163-589

j.gudlat@aif-projekt-gmbh.de
zim-international@aif-projekt-gmbh.de
www.zim.de/international

Frankreich

Fragen zu bpifrance
Camille Tang-Taye Pinois

Bpifrance
6 boulevard Haussmann
75009 Paris

international.innoproject@bpifrance.fr
www.bpifrance.fr